

Bericht über die Tätigkeit der Unabhängigen Beschwerdestellen für Psychiatrie in Hessen in 2022

1. Allgemeines

Unabhängige Beschwerdestellen für Psychiatrie sollen sicherstellen, dass Personen im Hilfesystem eine Anlaufstelle haben, an die sie sich vertrauensvoll mit ihren Beschwerden wenden können. Wichtig ist dabei, den Menschen zuzuhören und ihre Anliegen sowie mögliche Kritik ernst zu nehmen. Es bedarf daher besonderen Engagements und Einfühlungsvermögens, betroffene Personen dazu zu ermutigen, sich für ihre Rechte einzusetzen und damit auch für die Verbesserung psychiatrischer Hilfen und der Lebensumstände psychisch erkrankter Menschen zu sorgen. Durch unabhängige Beschwerdestellen werden psychiatrieerfahrene Menschen darin unterstützt, ihre Rechte als Patientinnen und Patienten oder als Nutzerinnen und Nutzer psychiatrischer Hilfen wahrzunehmen.

Unabhängige Beschwerdestellen sind nicht an eine psychiatrische Einrichtung angebunden, sondern sind für alle psychiatrischen Einrichtungen eines definierten Versorgungsgebiets zuständig und verstehen sich deshalb auch nicht als die Beschwerdestelle eines bestimmten Krankenhauses oder sozialen Angebots. Versorgungssysteme sollten selbst Interesse daran haben, eine separate Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen, um eine neutrale Möglichkeit der Beschwerde bereitzuhalten.

Darüber hinaus sind die Beschwerdestellen nicht weisungsgebunden, sondern der bzw. dem Beschwerdeführenden verpflichtet. Das heißt, sie sind in ihrem oder seinem Auftrag tätig und wollen eine individuelle Verbesserung erreichen.

In einer unabhängigen Beschwerdestelle für Psychiatrie finden sich in der Regel Menschen zusammen, die daran interessiert sind, andere bei Problemen mit psychiatrischen Einrichtungen oder Schwierigkeiten, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung entstanden sind, zu unterstützen. Unabhängige Beschwerdestellen sollen in der Regel trialogisch besetzt sein, denn neben einer professionellen Perspektive ist es wichtig, Psychiatrie-Erfahrene und Angehörige psychisch erkrankter Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache in die Gestaltung psychiatrischer Angebote einzubinden.

Grundlegende Aspekte zum Thema „Unabhängige Beschwerdestellen in der Psychiatrie“ hat die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie in den Jahren 2005 bis 2008 in einem Projekt erarbeitet und in einer Broschüre aufbereitet. Die dort zusammengetragenen fachlichen Aspekte¹ haben weiterhin Gültigkeit und können zur Ausgestaltung von Beschwerdestellen herangezogen werden, wie beispielsweise die folgenden Auszüge aus den Standards², die auch für die hessischen Beschwerdestellen handlungsleitend sind:

- Empfehlung einer trialogischen und multiprofessionellen Besetzung
- gleichberechtigte Stellung der Mitglieder
- parteiliche Arbeit für die Beschwerdeführerin bzw. den Beschwerdeführer
- Lösung von Beschwerden nur mit Zustimmung der betroffenen Person und mit ihr gemeinsam (bzw. einer benannten Vertrauensperson)
- Beschwerdeaufnahme erfolgt immer schriftlich, inklusive Verlauf und Ergebnis
- Beschwerdebearbeitung nur für Beschwerden einer definierten Region
- Berichterstattung zur Sicherung der Qualität

2. Unabhängige Beschwerdestellen für Psychiatrie in Hessen

Mit der Einführung des Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetzes (PsychKHG) im Jahr 2017 wurden in § 32 PsychKHG der Aufbau und der Einsatz unabhängiger Beschwerdestellen (UBST) für Psychiatrie festgelegt.

¹ Einige der in der Broschüre zusammengestellten rechtlichen Aspekte sind zwischenzeitlich überholt.

² https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Publikationen/Unabhaengige_Beschwerdestellen_in_der_Psychiatrie_-_Ein_Ratgeber.pdf, S.14

§ 32 Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz (PsychKHG)

(1) Die Landkreise und kreisfreien Städte richten unabhängige Beschwerdestellen ein. Die unabhängige Beschwerdestelle prüft neutral Anregungen und Beschwerden von Personen nach § 1, ihren Angehörigen und Vertrauenspersonen und wirkt in Zusammenarbeit mit ihnen auf eine Problemlösung hin. Die Tätigkeit der unabhängigen Beschwerdestelle erfolgt unentgeltlich.

(2) Mitglieder der unabhängigen Beschwerdestelle sollen insbesondere Personen mit langjähriger Erfahrung in der Behandlung und Betreuung von Personen nach § 1 sein. Es sollen nach Möglichkeit mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Kreis der Psychiatrie-Erfahrenen und aus dem Kreis der Angehörigen sowie eine Person mit Berufserfahrung im psychiatrischen Versorgungssystem vertreten sein. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, gleichberechtigt und nicht weisungsgebunden.

(3) Die unabhängige Beschwerdestelle bestimmt, ob die eingegangenen Beschwerden und Anregungen von einzelnen Mitgliedern oder gemeinsam bearbeitet werden. Die Vertraulichkeit der Daten ist sicherzustellen; eine Weitergabe von Daten darf nur mit Zustimmung der beschwerdeführenden oder betroffenen Person erfolgen.

(4) In psychiatrischen Krankenhäusern, bei den Sozialpsychiatrischen Diensten und in sonstigen für die Hilfe von Personen nach § 1 zuständigen Einrichtungen ist in geeigneter Weise über Namen, Anschrift, Aufgabenbereich und Erreichbarkeit der Mitglieder der unabhängigen Beschwerdestelle zu unterrichten. Die Beschwerden und Anregungen sowie die Tätigkeit der unabhängigen Beschwerdestelle sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt jährlich in anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen.

(5) Die unabhängige Beschwerdestelle legt dem für die Gesundheit zuständigen Ministerium jährlich einen anonymisierten Tätigkeitsbericht vor. Das für die Gesundheit zuständige Ministerium legt dem Hessischen Landtag jährlich einen zusammenfassenden anonymisierten Bericht über die Tätigkeit der unabhängigen Beschwerdestelle vor.

(6) Die Landkreise und kreisfreien Städte können der unabhängigen Beschwerdestelle den Zugang zu Telefon, elektronischen Medien, Aktenaufbewahrungssystemen und Sachmitteln gewähren.

(7) Für die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten eine jährliche Pauschale.

2.1 Strukturelle Aspekte

Mit der letzten Novellierung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes im Jahr 2021 wurde eine Berichtspflicht eingeführt, die für die unabhängigen Beschwerdestellen gegenüber

dem für die Gesundheit zuständigen Ministerium und für dieses wiederum gegenüber dem Hessischen Landtag besteht.

Der vorliegende Bericht ist der erste zusammenfassende Tätigkeitsbericht für die Aktivitäten der unabhängigen Beschwerdestellen in Hessen.

Im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz wird keine Festlegung zur Organisationsform getroffen. Die Verantwortung für die unabhängigen Beschwerdestellen wurde mit dem § 32 PsychKHG an die Gebietskörperschaften übertragen, daher sind die unabhängigen Beschwerdestellen in Hessen in aller Regel an den Gesundheitsämtern angegliedert. Auf Grund der Betonung der Unabhängigkeit der Beschwerdestellen übernimmt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) keine steuernde Funktion. Die UBST bemühen sich eigenverantwortlich, ein jährliches Treffen abzuhalten, bei dem es in erster Linie um einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch geht.

Eine Beschwerdestelle kann an das Gesundheitsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt sowie andere kommunale Stellen angegliedert werden. In solchen Fällen liegt keine gesonderte Rechtsform vor. Es besteht auch die Möglichkeit, als gemeinnütziger Verein organisiert zu sein.

Da Akzeptanz und Inanspruchnahme von unabhängigen Beschwerdestellen mit ihrer Bekanntheit steigen, sollen sie breit über die Tätigkeit und die Kontaktmöglichkeiten informieren, dies kann durch Flyer, Aushänge, Webseiten, Veranstaltungen, Sprechstunden etc. sichergestellt werden. Hierzu sind Absprachen mit dem regionalen Versorgungssystem erforderlich – diese können besonders gut über die Sozialpsychiatrischen Dienste, die Psychiatriekoordinationen und die gemeindepsychiatrischen Verbände getroffen werden.

Gemäß § 32 Abs. 7 PsychKHG erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte eine jährliche Pauschale in Höhe von aktuell 2.400,00 Euro. Diese Pauschale ist zum Anfang jeden Jahres seitens der Landkreise und kreisfreien Städte beim HMSI zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt an das Gesundheitsamt. Die Pauschale ist an die unabhängigen Beschwerdestellen weiterzuleiten und kann für sämtliche, im Rahmen der Tätigkeit der Beschwerdestelle, anfallenden Kosten genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass etliche Regionen für die ehrenamtliche Tätigkeit Aufwandspauschalen gewähren oder die unabhängigen Beschwerdestellen anderweitig unterstützen, z.B. durch Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Die im Dezember 2021 neu geschaffene Regelung zur Vorlage eines anonymisierten Tätigkeitsberichts durch die Beschwerdestelle an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration dient dazu, Öffentlichkeit herzustellen und das Patientinnen- und Patientenwohl zu fördern.

Der jährliche Tätigkeitsbericht soll u.a. die Zahl der eingegangenen Beschwerden sowie die Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung enthalten. Von Seiten des HMSI erfolgt eine Zusammenfassung der Berichte, die dem Hessischen Landtag zugeleitet und zudem auf der Webseite des Ministeriums veröffentlicht wird.

Das HMSI stellt zur Berichterstattung eine nicht verpflichtend zu nutzende Vorlage zur Verfügung. Diese und die aktuell gültige Übersicht über die unabhängigen Beschwerdestellen in Hessen finden sich im Anhang dieses Berichts.

2.2 Tätigkeitsberichte der unabhängigen Beschwerdestellen

Im Jahr 2022 gab es in den 26 Gebietskörperschaften 20 aktive unabhängige Beschwerdestellen, davon haben sich für je zwei Beschwerdestellen zwei benachbarte Gebietskörperschaften zusammengeschlossen, drei haben sich im Aufbau oder in konzeptionellen Veränderungsprozessen befunden, eine Region hat keine Beschwerdestelle eingerichtet.

Dem Hessischen Ministerium liegen insgesamt Berichte von 19 Beschwerdestellen vor. Eine unabhängige Beschwerdestelle hat sich im Jahr 2022 aufgelöst, so dass von dieser kein Bericht erstattet wurde. In einer Gebietskörperschaft ist das zentrale Mitglied der Beschwerdestelle verstorben, daher liegen über die Tätigkeit in 2022 nur unvollständige Informationen vor. Der Bericht dieser Beschwerdestelle wird dennoch in der Auswertung berücksichtigt, auch wenn dies zur Folge hat, dass einige Informationen dieser UBST für die statistische Aufbereitung nicht zur Verfügung stehen. Die Berichtslegung an das HMSI ist nicht immer mit der zur Verfügung gestellten Vorlage erfolgt, so dass die Aussagekraft des inhaltlichen Rücklaufs unterschiedlich ist und die Datenqualität schwankt. Diese Erfahrungen fließen in künftige Erhebungen ein und dienen dazu, die Berichtsvorlage leicht zu überarbeiten sowie mit einzelnen Beschwerdestellen über die Nutzungsmöglichkeiten der Vorlage in den Austausch zu treten.

Anhand der Berichte wird deutlich, dass die Beschwerdestellen je nach Besetzung, regionalem Bedarf etc. sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, was nachfolgend genauer dargestellt wird.

Die personelle Besetzung der unabhängigen Beschwerdestellen schwankt zwischen einer Person und über zehn Personen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Psychiatrie-Erfahrene in mindestens 14 Beschwerdestellen,
- Angehörige psychisch erkrankter Menschen in mindestens zehn Beschwerdestellen,
- Personen mit Berufserfahrung im psychiatrischen Versorgungssystem in mindestens 14 Beschwerdestellen,
- Sonstige Personen z.B. Ombudspersonen in mindestens sechs Beschwerdestellen.

Die Mehrheit der Beschwerdestellen bietet Kontaktmöglichkeiten per Telefon (Anrufbeantworter, Diensthandy und/oder telefonische Sprechzeiten), per E-Mail und Post an. Persönliche Treffen mit den Beschwerdeführenden werden nach Bedarf vereinbart.

Häufig sind die Mitglieder von Beschwerdestellen nach einem Dienstplan tätig, sofern sie mit mehr als einer Person besetzt sind.

Die Beschwerdestellen halten in der Regel regelmäßige Besprechungen ab.

Mehrheitlich werden den Beschwerdestellen Räumlichkeiten für die Treffen untereinander und mit den Patientinnen und Patienten zur Verfügung gestellt. Diese befinden sich oft im Gesundheitsamt, Landratsamt oder auch in Selbsthilfebüros.

Eine der unabhängigen Beschwerdestellen in Hessen hat Kooperationsvereinbarungen mit relevanten psychiatrischen Einrichtungen der Region getroffen, beispielsweise mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie.

Viele Beschwerdestellen nutzen verschiedene Gelegenheiten, sich bekannt zu machen, indem sie Flyer verteilen, Poster aufhängen, gesundheitsbezogene Veranstaltungen besuchen und sich in Kliniken, Praxen und Einrichtungen vorstellen.

Eine Vernetzung untereinander findet meist mit Beschwerdestellen benachbarter Regionen statt. Das jährliche überregionale Treffen soll ab dem Jahr 2023 wieder regelmäßig stattfinden.

Die unabhängigen Beschwerdestellen haben im Jahr 2022 jeweils zwischen zwei und 25 Beschwerden erhalten. In der nachfolgenden Tabelle ist aufgelistet, wie viele Beschwerden davon jeweils zur Bearbeitung übernommen wurden und aus welchen Gründen Beschwerden abgelehnt wurden:

UBST	Gesamtzahl der Beschwerden	Zuständigkeit	Ablehnung	Gründe der Ablehnung von Beschwerden	Übernahme der Beschwerden
1	25	25	0		25
2	14	5	9	anderer Kontext/Kreis	5
3	13	12	1	andere Region	12
4	13	11	2	nicht zuständig	11
5	12	10	2	nicht zuständig/ Rückrufe erfolglos	10
6	8	8	0		8
7	8	8	0		8
8	7	5	2	Probleme im Kontext Corona	5
9	6	2	4	kein Zusammenhang mit Psychiatrie	2
10	6	5	1	anderes Gesundheitsamt	5
11	4	0	2	nicht zuständig	2
12	3	2	0		2
13	3	2	1	unzuständig für Berufsbetreuer	2
14	3	3	1	Volljähriger hat gesetzlichen Betreuer – keine Handhabe für Angehörige	2
15	5	4	1	nicht zuständig	4
16	3	0	0		3
17	2	2	0		2
18	2	1	0		0
19	2	2	1	nicht zuständig	1

Tabelle 1: Beschwerdebearbeitung und Gründe für eine Ablehnung (n = 19 Rückläufe, in der Tabelle zur besseren Lesbarkeit anonymisiert nummeriert)

In der Folge werden im vorliegenden Bericht nur noch die Beschwerden berücksichtigt, die zur Bearbeitung angenommen wurden.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss darüber, welche Personengruppen sich an die unabhängigen Beschwerdestellen gewandt haben:

Beschwerdeführende				
Psychisch erkrankte Person	Angehörige	Betreuende	sonst. Fachpersonal	Gesamt
77	23	2	7	109

Tabelle 2: Beschwerdeführende

Die folgende Übersicht zeigt die häufigsten Beschwerdeanlässe:

Beschwerde über	
Klinik/stationäre Behandlung	61
Ambulante Behandlung	10
Tagesstrukturierendes Angebot	9
Wohnangebot	6
Gesundheitsamt	1
Berufsbezogenes Angebot	1
Sonstiges	34

Tabelle 3: Beschwerdeauslöser (Mehrfachnennungen möglich)

In der Kategorie „Sonstige“ wurden folgende Eintragungen subsummiert:

rechtliche Betreuung, Pflegeheime, Pflegedienste, Pflegekassen, Leistungsträger der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe, Gutachtende, Richterinnen und Richter bzw. Gerichte, Notfallmedizin, somatische Fachärztinnen und -ärzte, Ausländerbehörde, Angehörige, Bildungseinrichtungen.

Das Themenfeld der Beschwerden ist sehr heterogen.

Die nachfolgende alphabetische Auflistung veranschaulicht die thematische Vielfalt der vorgetragenen Beschwerden:

- Allgemeine Beschwerden über Einrichtungen
- Alternativen zur Entzugsbehandlung
- Ambulanzärztin nimmt Gesprächswunsch nicht auf
- Arbeitsweise des rechtlichen Betreuers

- Behandlung von Psychiatrischer Institutsambulanz (PIA), Pflegeeinrichtung und Klinik
- Beschwerde über die Ausländerbehörde wegen Betreuungsvisum
- Entlastung durch Gespräch über Studienwunsch
- Facharzt/Fachärztin beschwert sich über Klinik
- Familiäre Belange und Konflikte
- Fehldiagnosen
- Fehlende Beratung durch Psychiater
- Fixierung
- Wohnungssuche
- Kein Beratungs- bzw. Hilfsangebot durch das Jugendamt
- Keine adäquate Behandlung in der Klinik
- Klage über Gesamtsituation
- Klinik lässt Hausarzt lange keinen Arztbericht zukommen
- Klinik stellt keinen Entlassbrief aus
- Klinik verweigert stationäre Aufnahme
- Kommunale Arbeitsförderung wurde nicht fortgeführt, Ablehnung durch LWV
- Kommunikation und Kontakt mit Klinik (Auskünfte, Rückmeldung, Umgang mit Angehörigen)
- Konflikt mit Oberärztin
- Kostenübernahme
- Kritik an Stellungnahme eines Kinder- und Jugendpsychiaters
- Kritik an Wechsel der Bezugsperson
- Lange Wartezeit auf Ambulanz-Befund
- Langsame Sachbearbeitung LWV
- Medikation
- Nichteinverständnis mit Betreuung/Versorgung der Tochter
- Personalbeschwerden
- Pflegeberatung
- Richterliche Unterbringung falsch
- Schlechte psychiatrische Versorgung im Landkreis
- Schlechtes Entlassmanagement
- Umgang mit fremdaggressivem Verhalten

- Unstimmigkeit mit einem Pädagogen des tagesstrukturierenden Angebots
- Verhalten von Pflegepersonal
- Versorgung bei Corona-Erkrankung
- Verzögerte Überweisung von finanzieller Leistung
- Vorgehensweise nach Suizid-Äußerung
- Wechsel vom sog. stationären in Wohnen mit Assistenzleitung wird abgelehnt
- Weiterbehandlung in Klinik
- Wunsch nach Betreuerwechsel
- Zugang zum Kind vom Jugendamt untersagt

Die Bearbeitung der in Tabelle 1 aufgeführten Beschwerden führte zu unterschiedlichen Ergebnissen, hierzu liegen zu 94 Beschwerden die folgenden Angaben vor:

Beschwerde gelöst	Beschwerde abgegeben	Beschwerde kann nicht gelöst werden	Sonstiges/Erledigt
46	17	31	23

Tabelle 4: Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung (Darstellung beruht auf Grund unzureichenden Datenrücklaufs auf einer nicht vollständigen Datenbasis, veranschaulicht aber die Tendenz der Ergebnisse)

In der Mehrheit der Beschwerdefälle haben die Beschwerdestellen in persönlichen Gesprächen die Sachlage eruiert und individuell unterschiedliche Vorschläge zur Problemlösung unterbreitet. Hierfür wurde im Auftrag der Beschwerdeführenden Kontakt mit den kritisierten Einrichtungen/Diensten/Personen aufgenommen und viele Themen konnten so in gemeinsamen Aussprachen geklärt oder zumindest thematisiert werden. In manchen Fällen wurden Schreiben oder Widersprüche verfasst oder die Beschwerdeführenden nach eingehender Beratung an andere Stellen, wie z.B. juristische Fachpersonen, verwiesen.

Für die Patientinnen und Patienten bzw. Nutzerinnen und Nutzern wurde die sachlich orientierte Bearbeitung ihrer Anliegen mehrheitlich als hilfreich und entlastend empfunden. Nicht alle haben die angebotene Mediation angenommen, einige waren bereits dadurch entlastet, dass sie eine Beschwerde an eine geeignete Stelle adressieren konnten, andere haben sich aus dem Beschwerdeverfahren zurückgezogen, was u.a. auf krisenhafte Phasen oder generelle Unzufriedenheit zurückzuführen ist. In einigen Fällen konnten die Beschwerdeführenden nicht mehr erreicht werden.

Nachfolgend werden beispielhaft einige Beschwerdebearbeitungen skizziert³:

„Aufgrund einer Suizid-Äußerung wurde die Person gegen ihren Willen auf eine geschlossene Station verlegt. Aus Sicht der betroffenen Person war dieser Schritt nicht nötig. Durch aktives Zuhören am Telefon und telefonische Mediation mit Stationsarzt konnte die Absprache getroffen werden, die Situation zu beobachten. Nach zwei weiteren Tagen neue Beurteilung der Maßnahme. Es kam zur Rückverlegung.“

„Ein Beschwerdeführer hat zwei Kinder mit Autismus. Er beschwert sich über die monatelange Bearbeitung der Betreuungsvisa seiner Angehörigen, die ihn unterstützen sollen. Die Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde führt zu direkter Bearbeitung, außerdem telefonische Beratung im Hinblick auf Maßnahmen nach § 35a SGB VIII und geeignetem Kindergarten.“

„Eine Maßnahme der kommunalen Arbeitsförderung sollte nicht mehr weitergeführt werden. Die Anschlussmaßnahme konnte nicht zwischen dem Betroffenen und der Einsatzstelle geklärt werden, da der LWV den Antrag auf "Budget für Arbeit" abgelehnt hatte. Mehrere Telefonate mit dem LWV führten zu einer Lösung, entsprechende Anträge wurden gestellt, eine bessere Weiterbeschäftigung konnte erreicht werden.“

„Eingang einer Beschwerde über ein Wohnheim, in dem die Beschwerdeführerin vor sieben Jahren mit Beschluss geschlossen untergebracht war. Hier ging es um die traumatisierende Erinnerung. Die Aufarbeitung der damaligen Ereignisse konnte durch schriftliche Niederlegung aller Erfahrungen und Erlebnisse angestoßen werden.“

„Der Beschwerdeführer befand sich zur Entgiftung in der Klinik, er klagte über schmutzige Zimmer, verschimmeltes Bad, Ausschlag nach Waschen, ungenügende Freizeitangebote, streunende Katze auf Station. Beschwerdeführer wurde unverzüglich aufgesucht – es konnte kein Schimmel festgestellt werden, Flur und Zimmer waren gereinigt. Zeitgleich nahm das Gesundheitsamt, an das er sich ebenfalls gewandt hatte, eine Hygienebegehung vor. Objektive Situationsbeurteilung konnte gewährleistet werden.“

„Fehlende Informationen über die eigene Krankheitsdiagnose zwang einen Beschwerdeführer zur Schweigepflichtentbindung gegenüber Rentenversicherung. Eine Beratung bezüglich Gespräch mit behandelnder Psychiaterin u.a. über Diagnosen und Prognose sowie einer Alternative zum Antrag auf Rentenleistung wurde durchgeführt.“

³ Die Beschreibungen wurden den Berichten entnommen und bei Bedarf zur besseren Verständlichkeit ausformuliert.

3. Fazit

Nachdem die meisten unabhängigen Beschwerdestellen ab 2018 gegründet wurden, wurde deren Inanspruchnahme durch die Corona-Pandemie deutlich ausgebremst. Erst seit 2022 kann von einem regelhafteren Angebot gesprochen werden, das sich jedoch noch weiter etablieren muss.

Die Fülle von unterschiedlichen Anfragen veranschaulicht eindrücklich die Wirksamkeit und Notwendigkeit unabhängiger Beschwerdestellen. Es wird deutlich, dass unabhängige Beschwerdestellen vermittelnde Funktionen übernehmen können und Beschwerdeführende ermutigen, Erfahrungen oder einschneidende Erlebnisse zu adressieren und so eine Aufbereitung zu unterstützen.

In Bezug auf die große Anzahl der Beschwerden, die sich auf den stationären Aufenthalt in einem Kliniksetting bezieht, sollte beachtet werden, dass dies vor allem Ausdruck dafür ist, dass die Beziehung zwischen Behandelnden und Behandelten im stationären Kontext sehr sensibel ist. Dies gilt insbesondere in Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie, in denen es zu rechtskonformen Grundrechtseingriffen kommen kann, die von den Patientinnen und Patienten als gravierend erlebt werden können. Die Möglichkeit, dies mit Hilfe einer neutralen Instanz zu besprechen und mit Unterstützung an die Klinik zu adressieren, kann zu einer Entlastung beitragen.

Für die kommende Zeit wäre es wünschenswert, dass die Gebietskörperschaften, die im Jahr 2022 keine unabhängige Beschwerdestelle anbieten konnten, diese in absehbarer Zeit aufbauen und bereitstellen, denn Beschwerdestellen sollten als zentrale Anlaufstelle ihren Platz in der gemeindepsychiatrischen Versorgungsstruktur jeder Region einnehmen. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wird in diesem Prozess weiterhin gerne unterstützend und beratend zur Seite stehen.

Die flächendeckende trialogische Besetzung der UBST bleibt weiterhin Ziel der angestrebten Bemühungen der Beschwerdestellen und der Gebietskörperschaften zur Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Kräfte.

4. Anhang

Berichtsvorlage für Unabhängige Beschwerdestellen nach § 32 PsychKHG

Allgemeines

Bericht erstellt von (Name/n):

Kontaktmöglichkeit (E-Mail-Adresse und / oder Telefonnummer):

Unabhängige Beschwerdestelle der Region:

Berichtszeitraum:

Besetzung der Beschwerdestelle im Berichtszeitraum:

- Vertretung der Psychiatrie-Erfahrenen
- Vertretung der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen
- Person mit Berufserfahrung im psychiatrischen Versorgungssystem

Weitere:

Kurze Beschreibung der Rahmenbedingungen (Örtlichkeit, Erreichbarkeit etc.):

Überblick über Eingaben im Berichtszeitraum

Gesamtzahl vorgebrachter Beschwerden:

Davon in Zuständigkeit der Beschwerdestelle:

Davon zur Bearbeitung abgelehnt:

Grund für Ablehnung der Bearbeitung:

Davon zur Bearbeitung übernommen:

Bericht/e über bearbeitete Beschwerden

Auf den Folgeseiten sollen ausschließlich Beschwerden dokumentiert werden, die zur Bearbeitung gekommen sind.

Beschwerdeführer*in:

- Psychisch erkrankte Person
- Angehörige*r / soziales Umfeld einer psychisch erkrankten Person
- Betreuungsperson: rechtlich psychosozial
- Sonstiges Fachpersonal (bitte Berufsgruppe bzw. Funktion benennen):

Beschwerde über:

- Klinik / stationäre Behandlung ambulante Behandlung Gesundheitsamt
- tagesstrukturierendes Angebot Wohnangebot berufsbezogenes Angebot
- Sonstiges (bitte benennen):

Kurze Erläuterung des Sachverhalts:

Beschreibung der Beschwerde-Bearbeitung (z.B. Mediation, Vermittlung an andere Hilfesysteme etc.):

Vorschlag zur Problemlösung:

Ergebnis:

- Beschwerde im Sinne der beschwerdeführenden Person gelöst
- Beschwerde zuständigkeitshalber abgegeben an:
- Beschwerde kann nicht gelöst werden (Begründung):
- Sonstiges:

Allgemeine Anmerkungen:

Datum

Unterschrift

Liste der Unabhängigen Beschwerdestellen (UBST) in Hessen, Stand Dezember 2023

Region	Name	Postanschrift	Telefon	E-Mail
LK Bergstraße	Unabhängige Beschwerdestelle	Kreis Bergstraße Haus der Gesundheit Kettelerstraße 29 64646 Heppenheim	06252 / 155872 (AB)	ubest@kreis-bergstrasse.de
Stadt Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg	Unabhängige Beschwerde- und Vermittlungsstelle	Niersteiner Straße 3 64295 Darmstadt	06151 / 3309977 (AB)	beschwerdestelleDADI@online.de
LK Fulda	Unabhängige Beschwerdestelle	Diakonie Fulda Heinrich-von-Bibra-Platz 14 36037 Fulda	0661 / 8388212	beschwerde-psychiatrie-fulda@ekkw.de
LK Gießen	Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie	Landkreis Gießen Bachweg 1 35398 Gießen	0641 / 9390-1439	beschwerdestelle-psychiatrie@lkgi.de
LK Groß-Gerau	Unabhängige Beschwerdestelle im Kreis Groß-Gerau	Kreis Groß-Gerau Wilhelm-Seipp-Str. 4 64521 Groß-Gerau	0157 / 76027885 (AB)	beschwerde.psych@kreisgg.de
LK Hersfeld-Rothenburg	Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie	Landkreis Hersfeld-Rotenburg Friedloser Straße 12 36251 Bad Hersfeld	06621 / 87-2440	beschwerdestelle-psychiatrie@hef-rof.de
Hochtaunuskreis	Unabhängige Beschwerdestelle	Hochtaunuskreis Ludwig-Erhard-Anlage 1-5 61352 Bad Homburg	06172 / 9995199 (AB)	beschwerdestelle.psychiatrie@hochtaunuskreis.de
Region Kassel	Unabhängige Beschwerdestelle Region Kassel	c/o Haus der Sozialwirtschaft, KISS Treppenstraße 4 34117 Kassel	0170 / 1533387	psychiatrische.beschwerdestelle@kassel.de
Lahn-Dill-Kreis	Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie	Lahn-Dill-Kreis Gesundheitsamt Schlossstr. 20 35745 Herborn	06441 / 4071690	mail@beschwerdestelle-psychiatrie-ldk.de

Region	Name	Postanschrift	Telefon	E-Mail
Main-Kinzig-Kreis	Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie	c/o SEKOS Bahnhofstrasse 12 63571 Gelnhausen	06051 / 9675140 (AB)	beschwerde-psychiatrie@t-online.de
Main-Taunus-Kreis	Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie	Main-Taunus-Kreis Gesundheitsamt Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim	06192 / 201-1463	beschwerdestelle-psychiatrie@mtk.org
LK Marburg-Biedenkopf	Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie	Landkreis Marburg-Biedenkopf Schwanallee 23 35037 Marburg	06421 / 405-4242 (AB)	beschwerdestelle-psychiatrie@marburg-biedenkopf.de
Odenwaldkreis	Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie	Odenwaldkreis Michelstädter Str. 12 64711 Erbach	06062 / 703602 (AB)	psych-beschwerdestelle@odenwaldkreis.de
Stadt Offenbach	Unabhängige Beschwerdestelle		0157 / 86596960 Mo, Di, Do, Fr 15.00 - 18.00 h 0170 / 2473856 Mo, 14.00 - 16.00 h Do, 10.00 - 12.00 h 0175 / 6624733	andreasapok64@gmail.com elisabethraupach@gmx.de jenslipponer@web.de
LK Offenbach	Unabhängige Beschwerdestelle	Kreisgesundheitsamt Dietzenbach Gottlieb-Daimler-Str. 10 63128 Dietzenbach	06074 / 818063799	b.colella@kreis-offenbach.de
Rheingau-Taunus-Kreis	Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie für Wiesbaden und Rheingau-Taunus	Postfach 1343 65503 Idstein / Konradineralle 11 65189 Wiesbaden	0157 / 83440588	kontakt@beschwerdestelle-rtk-wi.de
Schwalm-Eder-Kreis	Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie für den Schwalm-Eder-Kreis	34574 Homberg (Efze)	05681 / 848-797 (AB)	beschwerdestelle@psychiatrie.schwalm-eder-kreis.de

Region	Name	Postanschrift	Telefon	E-Mail
Vogelsbergkreis	Unabhängige Beschwerdestelle	Vogelsbergkreis Gesundheitsamt / GPV Gartenstrasse 27 36341 Lauterbach	0160 / 99242806	psych-beschwerde@vogelsbergkreis.de
LK Waldeck-Frankenberg	Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie	Fachdienst Gesundheit Osterweg 20 35066 Frankenberg (Eder)	05631 / 954498 oder 0160 / 1287385	beschwerdestelle@wafkb.de
Werra-Meißner-Kreis	Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie	Werra-Meißner-Kreis Fachbereich Gesundheit Verbraucherschutz und Veterinärwesen Luisenstr. 23c 37269 Eschwege	05651 / 30225388	beschwerdestelle-psychiatrie@werra-meissner-kreis.de
Wetteraukreis	Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie	Wetteraukreis Europaplatz Gebäude B 61169 Friedberg / Hessen	06031 / 832370	beschwerdestelle@wetteraukreis.de
Stadt Wiesbaden	siehe Rheingau-Taunus-Kreis			